

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2029), mit dem das Burgenländische Abgabengesetz und das Gesetz über den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland geändert werden (Zahl 22 – 1492) (Beilage 2075).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Abgabengesetz und das Gesetz über den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland geändert werden, in ihrer 39. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 06. September 2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Dieter Posch wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Dieter Posch einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Einbezug des vom Landtagsabgeordneten Dieter Posch gestellten Abänderungsantrages mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Abgabengesetz und das Gesetz über den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland geändert werden, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Dieter Posch beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 06. September 2023

Der Berichterstatter:
Dieter Posch eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Bgl. Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 6. September 2023

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kolleginnen und Kollegen zur Regierungsvorlage
betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Abgabengesetz und das Gesetz über den
Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland geändert werden (Zahl 22 - 1492)**

Der Landtag wolle beschließen:

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kolleginnen und Kollegen zur Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Abgabengesetz und das Gesetz über den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland geändert werden (Zahl 22 - 1492)

Der Landtag hat beschlossen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Abgabengesetz und das Gesetz über den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland geändert werden (Zahl 22 - 1492), wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 wird vor der bisherigen Novellierungsanordnung Z 1 folgende neue Novellierungsanordnung eingefügt:

„1. Nach § 4 wird folgende Abschnittsüberschrift eingefügt:

„2a. Abschnitt

Information über den Wasserpreis“

2. Artikel 1 Z 1 erhält die Novellierungsbezeichnung „2.“ und lautet wie folgt:

„2. Nach der Überschrift zum 2a. Abschnitt wird folgender § 4a eingefügt:“

3. In Artikel 1 erhalten die bisherigen Z 2 und 3 die Novellierungsbezeichnungen „3. und 4.“

4. In Artikel 1 wird nach der Z 4 (neu) folgender Z 5 (neu) eingefügt:

„5. Nach der Überschrift zum 4. Abschnitt wird folgender § 5a eingefügt:

„§ 5a

Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

Die in diesem Gesetz geregelten Aufgaben der Gemeinde, mit Ausnahme jener der Vollstreckung, sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.“

5. Artikel 1 Z 4 erhält die Novellierungsbezeichnung „6.“ und in der Novellierungsanordnung wird das Zitat „§§ 4a, 5 Abs. 1 und 3“ durch das Zitat „2a. Abschnitt, § 5 Abs. 1 und 3, § 5a“ ersetzt.

6. Artikel 1 Z 5 erhält die Novellierungsbezeichnung „7.“

Begründung:

Im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/2184 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, ABl. Nr. L 435 vom 23.12.2020 S. 1 (kurz: Trinkwasser-RL) werden gemäß Art. 118 Abs. 2 B-VG die Aufgaben der Gemeinde dem eigenen Wirkungsbereich zugewiesen. Eine eigene Abschnittsüberschrift für den neu eingefügten § 4a ist zudem erforderlich.

